

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9983 –**

Internationaler Gipfel und Deklaration zu Künstlicher Intelligenz in Bletchley Park im November 2023 – UK AI Safety Summit

Vorbemerkung der Fragesteller

Für den 1. und 2. November 2023 lud der britische Premierminister Rishi Sunak zu einem internationalen Gipfel zum Thema Künstliche Intelligenz (KI; englisch: AI) Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aus 28 Ländern und der EU zum Landsitz Bletchley Park ein (UK AI Safety Summit), zu dem auch eine entsprechende Deklaration verabschiedet wurde (www.gov.uk/government/publications/ai-safety-summit-2023-the-bletchley-declaration/the-bletchley-declaration-by-countries-attending-the-ai-safety-summit-1-2-november-2023). Am historischen Standort Bletchley Park wurde während des Zweiten Weltkriegs mithilfe mathematischer Methoden die militärische Kommunikation der damaligen Kriegsgegner entschlüsselt, insbesondere dank des Computer-Pioniers Alan Turing (bletchleypark.org.uk/bletchley-park-makes-history-again-as-host-of-the-worlds-first-ai-safety-summit/).

Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass die Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz zum Wohle aller in einer Weise reguliert werden sollte, sodass diese auf den Menschen ausgerichtet, vertrauenswürdig und verantwortungsvoll sei (www.gov.uk/government/publications/ai-safety-summit-2023-the-bletchley-declaration/the-bletchley-declaration-by-countries-attending-the-ai-safety-summit-1-2-november-2023). Es wurden zahlreiche sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten von KI, wie z. B. für das Angebot öffentlicher Dienstleistungen, für Gesundheit oder Nahrungsmittelsicherheit, aber auch deutliche Risiken dieser Technologie aufgezeigt, wie z. B. beim Missbrauch in Bezug auf Cyber-Sicherheit, Biotechnologie oder Desinformation, und daraus die besonders dringliche Notwendigkeit der Regulierung von KI im Rahmen internationaler Kooperation abgeleitet (ebd.).

Herausgestellt wurde ferner, dass die Entwickler von leistungsstarken KI-Instrumenten eine besondere Verantwortung hätten, die eine entsprechende Transparenz und Rechenschaft erforderlich mache (ebd.).

Als weitere Schritte auf dem Weg zu einer Regulierung der besonders leistungsfähigen, daher aber auch besonders riskanten KI-Instrumente (frontier AI) wurden die Identifizierung von KI-Sicherheitsrisiken, die von gemeinsamer Bedeutung sind, der Aufbau eines gemeinsamen wissenschaftlichen und

evidenzbasierten Verständnisses dieser Risiken sowie der Aufbau eines umfassenderen globalen Ansatzes zum Verständnis der Auswirkungen von KI verabredet. Ebenso beinhaltet die Deklaration die gemeinsame Entwicklung entsprechender risikobasierter Richtlinien, jedoch auch die Anerkennung, dass die Regulierungsansätze je nach nationalen Gegebenheiten und geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich sein können. Dazu gehörten, neben einer erhöhten Transparenz durch private Akteure, auch die Entwicklung geeigneter Sicherheitstests sowie der Aufbau relevanter Kapazitäten dafür im öffentlichen Sektor und in der wissenschaftlichen Forschung (ebd.). Ein Anschlusstreffen für das Jahr 2024 wurde in Aussicht gestellt.

Medienberichten zufolge haben acht große Technologiekonzerne (OpenAI, Google DeepMind, Anthropic, Amazon, Inflection AI, Mistral AI, Microsoft und Meta) zum Abschluss der Konferenz die Deklaration ebenfalls unterzeichnet, stimmten staatlichen Sicherheitstests allerdings nur auf freiwilliger Basis zu (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kuenstliche-intelligenz/gipfel-in-bletchley-park-sicherheitstests-fuer-ki-modelle-19288457.html).

Dagegen konnte sich die Bundesregierung mit ihrer Forderung nach verpflichtenden Sicherheitstests offenbar nicht durchsetzen, während in den USA durch eine präsidentielle Executive Order bereits obligatorische Tests beschlossen wurden (ebd.). Großbritannien (UK) und die USA kündigten dazu bereits die Gründung eines „AI Safety Institute“ in ihren Ländern an, die Standards für Tests und Evaluierungen entwickeln sollen.

Im August 2023 trat ferner eine neue KI-Regulierung zu generativer KI in der Volksrepublik China in Kraft, die Medienberichten zufolge die strikteste der Welt, zumindest hinsichtlich des Aspektes der nationalen Sicherheit, und bei konsequenter Anwendung von KI-Entwicklern kaum zu erfüllen sei (time.com/6314790/china-ai-regulation-us/).

Auch die G7-Staaten haben sich bereits auf einen freiwilligen KI-Verhaltenskodex geeinigt (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ki-gipfel-bletchley-park-gro-sbritannien-kuenstliche-intelligenz-1.6297377).

Ebenfalls kurz vor der Konferenz hatten die US-Unternehmen Google, Anthropic, OpenAI und Microsoft den Branchenverband „Frontier Model Forum“ gegründet, der sich auf freiwilliger Basis um die sichere und verantwortungsvolle Entwicklung und den Nutzen der sogenannten Frontier-KI-Modelle kümmern soll (www.heise.de/news/OpenAI-nennt-Chef-fuer-KI-B Branchenverband-und-neue-Sicherheits-Teams-9349976.html).

Dagegen wird der sich derzeit noch in den europäischen Trilog-Verhandlungen befindende AI-Act, dessen Abschluss noch im Jahr 2023 lediglich angestrebt wird, von dem Europäischen Parlament als „das weltweit erste umfassende KI-Gesetz“ bezeichnet (www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20230601STO93804/ki-gesetz-erste-regulierung-der-kunstlichen-intelligenz). Hinzu kommt, dass – gemäß dem aktuellen Verordnungsentwurf – nach dem künftigen Inkrafttreten noch eine Übergangszeit von zwei Jahren gilt, in der sich die Unternehmen an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen können, was nach Aussagen der EU-Technologiekommissarin Margrethe Vestager „offensichtlich zu spät“ sei, gerade angesichts der Dynamik bei der Entwicklung generativer KI (www.deutschlandfunk.de/ai-act-eu-kuenstliche-intelligenz-gefahr-regulierung-100.html).

1. Welche Regierungsvertreter Deutschlands nahmen an der Konferenz teil, wie groß war die deutsche Delegation insgesamt, und welche Nichtregierungsvertreter umfasste sie ferner, und wie erfolgte der Abstimmungsprozess zur Nominierung der deutschen Regierungsvertreter?

2. Waren auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, sowie die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, deren Ressorts innerhalb der Bundesregierung neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, für das Thema Künstliche Intelligenz federführend sind (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/digitalpolitik-2072890), Teil der deutschen Delegation, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Aufgaben hatten sie im Rahmen der deutschen Delegation, und haben sie diese Aufgaben erfüllt?
3. Aus welchen Gründen nahm der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing an der Konferenz teil (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ki-gipfel-blechtle-park-grossbritannien-kuenstliche-intelligenz-1.6297377), welche Aufgaben hatte er im Rahmen der Konferenz, und hat er diese Aufgaben erfüllt?
9. War, angesichts der Auffassung der Bundesregierung, das Thema KI würde „insbesondere im Hinblick auf Geschlechterungleichheiten“ diskutiert ([www.bmz-digital.global/biases-und-ki-wie-neutral-ist-technologie/#:~:text=K%C3%BCnstliche%20Intelligenz%20\(KI\)%20ist%20eine,in%20sbesondere%20im%20Globalen%20S%C3%BCden%20C%20verst%C3%A4rken](http://www.bmz-digital.global/biases-und-ki-wie-neutral-ist-technologie/#:~:text=K%C3%BCnstliche%20Intelligenz%20(KI)%20ist%20eine,in%20sbesondere%20im%20Globalen%20S%C3%BCden%20C%20verst%C3%A4rken)) sowie angesichts der Tatsache, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger innerhalb der Bundesregierung für das Thema Künstliche Intelligenz federführend ist, nicht jedoch Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/digitalpolitik-2072890), die deutsche Delegation geschlechterneutral zusammengesetzt, wenn nein, warum nicht, und welche Geschlechter waren nicht vertreten oder unterrepräsentiert (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 1, 2, 3 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierung Großbritanniens hat für den 1. und 2. November 2023 zu einem „AI Safety Summit“ geladen, um Fähigkeiten und Risiken von hochleistungsfähiger künstlicher Intelligenz (KI) für die nationale und internationale Sicherheit in einem Kreis ausgewählter Staaten zu diskutieren und eine internationale Verständigung über den Umgang mit der Technologie zu erzielen.

Nach regierungsinterner Abstimmung unter Berücksichtigung von Zuständigkeiten und Terminlagen wurde Deutschland durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck sowie den Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing vertreten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) waren nicht beteiligt, da Forschungsfragen oder Fragen zu den Auswirkungen von KI auf die Arbeitswelt nicht im Vordergrund der Konferenz standen. Die Federführung für KI war bereits Gegenstand parlamentarischer Anfragen, auf die hingewiesen wird (siehe die Bundestagsdrucksachen 20/957 und 20/1173).

Am 1. November 2023 umfasste die deutsche Delegation vier Personen inklusive Bundesminister Dr. Volker Wissing, darunter eine Frau und drei Männer. Am 2. November umfasste die deutsche Delegation 12 Personen inklusive Vizekanzler Dr. Robert Habeck, darunter fünf Frauen und sieben Männer. Als Sherpa im Vorfeld der Konferenz wurde Dr. Daniela Brönstrup als Leiterin der Abteilung Digital- und Innovationspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz benannt. Als Sous-Sherpa wurde Benjamin Brake als Leiter der Abteilung für Digital- und Datenpolitik im Bundesministerium für Digitales und Verkehr benannt. Nicht-Regierungsvertreter waren nicht Teil der deutschen Delegationen.

4. Haben die deutschen Regierungsvertreter formelle Gespräche mit Repräsentanten ausländischer Unternehmen geführt, wenn ja, wer mit welchen Repräsentanten (bitte einzeln auflisten), und welche konkreten Themen wurden darin besprochen, haben diese Gespräche zu konkreten Ergebnissen geführt, und wurden dabei gemeinsame Maßnahmen vereinbart, wenn ja, welche?

Bundesminister Dr. Robert Habeck hat am 2. November 2023 im Rahmen des AI Safety Summit keine formellen Gespräche mit Repräsentanten ausländischer Unternehmen geführt.

Bundesminister Dr. Volker Wissing hat am 1. November im Rahmen des AI Safety Summit mit Sir Nick Clegg, President, Global Affairs bei Meta, über den G7-Hiroshima-KI-Prozess, die KI-Verordnung der Europäischen Union (EU) und das Gesetz über digitale Dienste gesprochen. Bundesminister Dr. Volker Wissing hat am Rande der Konferenz zudem ein Gespräch mit Sam Altman, CEO von OpenAI, zum Thema internationale KI-Governance geführt. Dabei wurden keine gemeinsamen Maßnahmen vereinbart.

5. Welche Positionen nahmen die Regierungsvertreter Deutschlands im Rahmen der Konferenz ein, wie erfolgte der Abstimmungsprozess zur Entwicklung dieser Positionen, und gab es Abweichungen zu den Aussagen der verabschiedeten Deklaration (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), wenn ja, zu welchen Aspekten?
6. Als wie erfolgreich bewertet die Bundesregierung die Verhandlungsführung der deutschen Regierungsvertreter, und anhand welcher Kriterien nimmt sie diese Bewertung vor?
7. Hat die Bundesregierung neue Erkenntnisse zum Thema der Regulierung von KI oder auch andere Erkenntnisse im Rahmen dieser Konferenz gewonnen, wenn ja, welche, und wird die Bundesregierung neue Erkenntnisse zur Regulierung von KI noch im Rahmen der laufenden Trilog-Verhandlungen zum europäischen AI-Act einbringen (www.bvdw.org/news-und-publikationen/gemeinsames-positionspapier-der-mittelstandsallianz-zum-ai-act/), wenn ja, welche?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Ausrichtung des AI Safety Summit als wichtigen Meilenstein für eine internationale Verständigung über KI begrüßt. Die Bundesregierung betont im Austausch mit internationalen Partnern die Chancen, die sich aus der KI ergeben, und setzt sich gleichsam für internationale Regeln und Standards ein, um Risiken zu minimieren und auszuschließen.

Ziel der Teilnahme der Bundesregierung war es, sich mit anderen Staaten über verschiedene Ansätze und Instrumente der Risikobeherrschung auszutauschen und sich auf erste gemeinsame Ansätze einer Governance von KI zu verständigen. Dies ist mit der Einigung auf die Bletchley Declaration gelungen. Die Bundesregierung wertet die Konferenz in diesem Sinne als Erfolg.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welchem Umfang CO₂ durch die An- und Abreise der deutschen Delegation und in welchem Umfang CO₂ durch die Durchführung der Konferenz vor Ort emittiert wurde, wenn ja, wie hoch war dieser, und hat die Bundesregierung klimaneutralisierende Maßnahmen ergriffen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
10. Welche Kosten sind durch die Teilnahme der deutschen Regierungsvertreter entstanden, und aus welchem Einzelplan werden diese beglichen?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Reise von Vizekanzler und Bundesminister Dr. Robert Habeck wurde verbunden mit bilateralen Gesprächen mit der britischen Energieministerin Coutinho sowie der britischen Wirtschafts- und Handelsministerin Badenoch am 3. November 2023.

Der Hinflug der Delegation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erfolgte am 2. November 2023 mit der Flugbereitschaft. Der Flug verursachte circa 12,5 Tonnen CO₂-Emissionen und kostete 34 703,47 Euro, die durch den Einzelplan 14 getragen werden. Für den Rückflug mit Linienflügen am 3. November 2023 und die Übernachtung der Delegationsmitglieder sind insgesamt 6 840,70 Euro an Kosten und 1 017 Kilogramm an CO₂-Emissionen angefallen. Die Reisekosten der Delegationsteilnehmenden aus dem BMWK werden aus Kapitel 0912 Titel 52701 (Dienstreisen) getragen.

Die An- und Abreise der BMDV-Delegation erfolgte mit Linienflügen. Für den Hin- und den Rückflug sowie die Übernachtungen der Delegation sind insgesamt 7 003,34 Euro an Kosten angefallen. Die Reisekosten der Delegationsteilnehmenden aus dem BMDV werden aus Kapitel 1212 Titel 52701 (Dienstreisen) gezahlt. Für den Hin- und Rückflug sind zudem 942 Kilogramm an CO₂-Emissionen angefallen.

Die CO₂-Emissionen aller Dienstreisen des Bundes werden jährlich nachträglich zentral ermittelt und kompensiert.

11. Welche Positionen haben die EU-Vertreter im Rahmen der Konferenz vertreten, waren diese Positionen abweichend zu den deutschen Positionen, und wenn ja, zu welchen Aspekten?

Die Einlassungen von Kommissionspräsidentin von der Leyen sind über folgenden Link abrufbar: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/sp_eech_23_5502.

12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den sich in Verhandlung befindenden europäischen AI-Act wirtschaftsfreundlicher auszugestalten, angesichts der Konferenzaussage von Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing, einen „Wettbewerb um die schärfste Regulierung“ dürfe es aber nicht geben, weil das zu massiven wirtschaftlichen Nachteilen führen würde (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ki-gipfel-blechtley-park-grossbritannien-kuenstliche-intelligenz-1.6297377)?

19. Teilt die Bundesregierung die Meinung von EU-Kommissarin Margarethe Vestager, dass die Regulierung des europäischen AI-Acts zu spät komme (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), wenn ja, wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Trilog-Verhandlungen für eine Verkürzung der Übergangsfrist einsetzen, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Trilogparteien haben Anfang Dezember eine vorläufige politische Einigung zur europäischen KI-Verordnung erzielt. Das Ergebnis wird die Bundesregierung im Detail prüfen, sobald es schriftlich vorliegt. Dabei wird die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Erreichung des Ziels legen, eine innovationsfreundliche, zukunftsfähige und ausgewogene Regulierung zu schaffen. Die Bundesregierung hat stets den Charakter der KI-Verordnung als Produktregulierung hervorgehoben und unterstrichen, dass die Regulierung dort ansetzen sollte, wo Risiken konkret entstehen. Damit die KI-Verordnung endgültig beschlossen werden kann, sind jetzt noch technische Umsetzungen der in den Verhandlungen erzielten Ergebnisse erforderlich. Die Bundesregierung wird sich dabei auch weiterhin für klare und praxistaugliche Regelungen einsetzen, die den KI-Standort Europa stärken.

13. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, nach denen der chinesische Vertreter Wu Zhaohui, Vizeminister für Wissenschaft und Technologie in der Volksrepublik China, KI als „unsicher, unerklärlich und intransparent“ bezeichnete (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ki-gipf-el-blechtley-park-grossbritannien-kuenstliche-intelligenz-1.6297377), und decken sich diese Äußerungen mit den Einschätzungen der Bundesregierung?

Die Bundesregierung nimmt zur zitierten Äußerung keine Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5, 6 und 7 verwiesen.

14. Betrachtet die Bundesregierung den Standpunkt der Deklaration, dass die weltweiten Regulierungsansätze je nach nationalen Gegebenheiten und geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich sein können (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), als Absage an einen gemeinsamen, weltweit gültigen Regulierungsansatz, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Gestaltung einer künftigen nationalen und europäischen KI-Regulierung?

Nein. Die Bundesregierung unterstützt beispielsweise die Arbeit des High-Level Advisory Body on Artificial Intelligence im Rahmen der Vereinten Nationen, das Empfehlungen und Optionen für eine globale Governance-Architektur für KI ausarbeiten soll.

15. Werden Vertreter der Bundesregierung an der geplanten Folgekonferenz im Jahr 2024 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) teilnehmen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Planung?

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, die geplante Folgekonferenz im Jahr 2024 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in Deutschland auszurichten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Planung?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit der Bundesregierung bekannt, haben Südkorea und Frankreich bereits angeboten, jeweils Folgekonferenzen zum AI Safety Summit im Jahr 2024 auszurichten. Die Bundesregierung wird über eine jeweilige Teilnahme auf der Grundlage einer konkreten Einladung entscheiden.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig ein eigenes Konferenzformat in Deutschland auszurichten, um dem selbstgesteckten Ziel, Künstliche Intelligenz Made in Germany an die Weltspitze zu bringen, gerecht zu werden (www.ki-strategie-deutschland.de/home.html), und wie begründet die Bundesregierung ihre Planung?

Künstliche Intelligenz ist bei den digitalpolitischen Veranstaltungen der Bundesregierung immer auch ein herausragendes Thema und spielt eine zentrale Rolle, so z. B. beim Digital-Gipfel der Bundesregierung im Jahr 2023. Daneben fördert die Bundesregierung auch die Ausrichtung KI-spezifischer Konferenzen mit internationaler Strahlkraft, etwa die Jahreskonferenz der Plattform Lernende Systeme (www.plattform-lernende-systeme.de/plattformkonferenz-juni-2023.html) sowie das All-Hands-Meeting der KI-Kompetenzzentren (www.bifold.berlin/news-events/news/view/news-detail/the-all-hands-meeting-2023-in-pictures).

18. Liegen der Bundesregierung nähere Informationen zu den in UK und den USA geplanten „AI Safety Institute“ vor, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, plant die Bundesregierung die Gründung einer vergleichbaren Einrichtung in Deutschland, und wie begründet die Bundesregierung ihre Absicht, wenn nein, welche existierende Einrichtung in Deutschland könnte die Funktion des AI Safety Institute wahrnehmen?

Die Bundesregierung verfolgt allgemein die Ansätze einer KI-Governance in den USA und in Großbritannien, darunter auch die jüngsten Ankündigungen von November 2023, sogenannte „AI Safety Institutes“ einzurichten. Mit der KI-Verordnung verfolgt sie einen eigenen Ansatz, KI im Rahmen der Europäischen Union zu regulieren und zu beaufsichtigen.

20. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, welche in den USA in Anwendung befindlichen KI-Programme für Bürger in Deutschland nicht verfügbar sind, wie z. B. das neue KI-Modell Gemini im Google-Chatbot Bard (www.spiegel.de/netzwelt/web/gemini-google-stellt-neues-ki-modell-vor-und-spricht-von-einer-neuen-aura-a-8029db34-5ca3-417a-b768-2968701dae7e), und stehen außereuropäische KI-Anbieter vor ihrem Markteintritt in Deutschland in Kontakt mit deutschen Behörden, wenn ja, zu welchen KI-Anbietern gab es bereits Kontakte, und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt bzw. welche Maßnahmen wurde vereinbart?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

